

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. April 1996

### 1140. Richt- und Nutzungsplanung Hochfelden (Änderung)

Am 25. Oktober 1995 beschloss die Gemeindeversammlung Hochfelden eine Ergänzung des Verkehrsplans, die Zuweisung des Weilers Willenhof zur Kernzone Willenhof und der Gebäudegruppe Winkelacher/Hansacher zur Wohnzone W1 sowie eine flächengleiche Zonenumlegung im Gebiet Steigenmättli. Gegen diesen Beschluss ist kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Im Verkehrsplan wird eine neue Fusswegverbindung Steigstrasse-Glattuferweg festgesetzt. Aus dem Ergänzungsplan ist nicht ersichtlich, wie der im kommunalen Verkehrsplan (RRB Nr. 1967/1985) als bestehend bezeichnete Fussweg nach dem Jakobstal angeschlossen wird. Die Gemeinde wird die beiden Pläne diesbezüglich aufeinander abzustimmen haben.

Mit dem erwähnten Vorbehalt ist die Vorlage rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Änderung der Richt- und Nutzungsplanung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Hochfelden vom 25. Oktober 1995 wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Hochfelden, 8182 Hochfelden (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Satzes der Änderungsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi